



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Verkehr & Technik / Kraftfahrzeugüberprüfung & Genehmigung](#) » [Fahrzeugänderungen](#)

Fahrzeugänderungen

Genehmigung von Änderungen an Fahrzeugen

Als Zulassungsbesitzer sind Sie verpflichtet, jede Änderung am Fahrzeug, die von der genehmigten Type abweicht oder die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinflussen kann, im Fahrzeugdokument (Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung) durch einen Sachverständigen der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten eintragen zu lassen.

Welche Änderungen eingetragen werden müssen, regelt der Änderungserlaß des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

- die Änderungsliste gemäß § 22a KDV 1967 findet man in der Rubrik "Downloads"

Beispiele

- andere Felgen und Reifen als im Fahrzeugdokument angegeben
- Motoränderungen (höhere Leistung,...)
- Fahrgestelländerungen (Tieferlegung, Spurverbreiterung,...)
- Karosserieanbauteile (Spoiler, Rundumverkleidung,...)

Änderungen, die von der Anzeigepflicht ausgenommen sind, können Sie der nachstehenden Liste gemäß § 22a KDV 1967 entnehmen.

HINWEIS: Durch Änderungen dürfen die Verkehrs- und Betriebssicherheit nicht herabgesetzt werden.

➤ Grundsätzliches zu Änderungen an Fahrzeugen

[> mehr](#)

➤ Airbag

Änderungen am Airbag [> mehr](#)

➤ Anhängavorrichtung

Änderungen Anhängavorrichtung [> mehr](#)

➤ Beleuchtungseinrichtungen

Änderungen Beleuchtungseinrichtungen [> mehr](#)

➤ Fahrwerk

Änderung Fahrwerk [> mehr](#)

➤ Fahrzeugart

Änderung Fahrzeugart (Pkw auf Lkw,.....) [> mehr](#)

➤ Gewichtsänderung

Änderung Gewichte [> mehr](#)

➤ Karosserie

Änderung Karosserie (Rammschutz, Schürzen, Spoiler, ...) [> mehr](#)

➤ Kennzeichen

Änderung Kennzeichen(format) [> mehr](#)

➤ Leichtmetallfelgen

Änderung Rad/Reifenkombination [> mehr](#)

➤ Motor

Änderung Motor [> mehr](#)

➤ Motoränderungen mit Leistungseinfluss

Änderung Motorleistung [> mehr](#)

➤ Scheibenfolien

Änderung Scheibenfolien [> mehr](#)

➤ Sicherheitsgurte

Änderung Sicherheitsgurte [> mehr](#)

➤ Sitze

Änderungen der Sitze [> mehr](#)

➤ Sitzplatzanzahl

Änderung Sitzplatzanzahl [> mehr](#)

▣ Sonstiges

Sonstige Änderungen [> mehr](#)

Downloads

- 📄 [Änderungsliste gem. §22a KDV 1967 \(PDF-Datei, 123kb\)](#)
- 📄 [Nicht anzeigepflichtige Änderungen gemäß §22a KDV 1967 \(PDF-Datei, 15kb\)](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten

E-Mail: post.wst8@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-9020, Fax: 02742/9005-16030
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7

📍 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)